



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung
am 18.09.2018
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Matthias Kröger
Vertretung für Abg. Elisabeth Dembowski

Vertretung für Abg. Kerstin Klabunde

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
BR'in Janine Kaeding
Frau Ulrike Jungemann
Herr Rainer Meyer
Herr Matthias Cordes

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Matthias Kröger

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Hans Dietrich

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 29.08.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Überarbeiteter RROP-Entwurf 2018
Vorlage: 2016-21/0521
- 6 Beitritt des Landkreises zum 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen - Netzwerk Nachhaltige Rohstoffe und Bioökonomie e.V.
Vorlage: 2016-21/0509
- 7 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Carstens eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und die Zuschauer sowie die Pressevertreter. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 29.08.2018**

Abg. Harling fragt, ob die zum RROP-Entwurf eingegangenen Stellungnahmen im Einzelnen im Ausschuss besprochen werden. **Ausschussvorsitzender Carstens** antwortet, die Stellungnahmen sollen in den Fraktionen beraten werden. Sollte es Besprechungsbedarf geben, werde über diese einzelnen Punkte in der nächsten Sitzung beraten.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 29.08.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Überarbeiteter RROP-Entwurf 2018** **Vorlage: 2016-21/0521**

Landrat Luttmann eröffnet die Vorstellung des überarbeiteten Entwurfes und geht dabei auf folgende Punkte besonders ein:

Zum Thema Windkraft verweist er auf das im Jahre 2013 einstimmig vom Kreistag beschlossene Klimaschutzkonzept. Danach solle 1 % der Kreisfläche für Vorranggebiete Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorgabe werde mit dem aktuellen Entwurf nahezu erreicht.

Sollten nach dem 3. Beteiligungsverfahren noch wesentliche Änderungen notwendig werden, würde dies zu einer großen zeitlichen Verzögerung führen (erneutes Beteiligungsverfahren).

Ziel müsse es sein, ein rechtssicheres Programm aufzustellen, das einer gerichtlichen Überprüfung standhalte.

Frau Jungemann stellt den überarbeiteten Entwurf vor. Sie bezieht sich hierbei nur auf geänderte Bereiche des vorigen Entwurfes. Es würden auch nur diese Änderungsbereiche in die Beteiligung gegeben. Die weiteren Landkreise, die ein RROP neu aufstellen würden, hätten eine Verfahrensdauer von 5 ½ bis 6 Jahren benötigt, so dass ein Zeitraum in dieser Dimension als normal anzusehen sei. Der Landkreis Rotenburg habe den Vorteil, dass das im September 2017 in Kraft getretene Landes-Raumordnungsprogramm nun direkt bei der Aufstellung des RROP Berücksichtigung finden könne. Die weiteren Schritte und die vorgenommenen Änderungen am Entwurf sind in einer Bildschirmpräsentation dargestellt, die als Anlage zur Niederschrift veröffentlicht werde. Nach derzeitigem Planungsstand seien das Beteiligungsverfahren für das 4. Quartal 2018 und der Satzungsbeschluss des Kreistages im ersten Quartal 2019 vorgesehen. Die in Kartenausschnitten dargestellten Änderungen bezögen sich unter anderem auf geänderte Signaturen, neu hinzugekommene Siedlungsflächen sowie Windkraftstandorte, die zum Teil zu vergrößern oder aufgrund von Forderungen der Bundeswehr wegen der Lage von Hubschraubertieffluggzonen zu verkleinern oder zu streichen gewesen seien. Zum Bereich Windkraft gibt **Herr Meyer** detaillierte Erläuterungen. In der Umgebung des Standortes Ostervesede sei ein Brutplatz des Rotmilans vorhanden. Daher seien im Rahmen einer Raumnutzungsuntersuchung zunächst die Flugbewegungen aufgezeichnet und ausgewertet worden. Von der ursprünglichen Fläche des Vorranggebietes verblieben zwei Flächen, die nicht als Nahrungshabitat genutzt würden. Wegen der Mindestgröße von 50 ha bleibe davon nun eine Teilfläche von 58 ha als Vorrangstandort. **Herr Meyer** teilt als Flächenbilanz mit, dass nach dem nun vorliegenden Entwurf 0,94 % der Kreisfläche als Vorranggebiete Windenergie vorgesehen seien, das sei nahezu der nach dem Klimaschutzkonzept angestrebte Wert. Er gibt zu bedenken, dass fast jedes Regionale Raumordnungsprogramm vor den Gerichten angefochten werde. Nur in einem Fall sei die Klage nicht erfolgreich gewesen. Man müsse also bei der Aufstellung des RROP für den Landkreis Rotenburg (Wümme) die Rechtsprechung der letzten Jahre berücksichtigen. Dazu gehöre auch die Zuordnung von einzelnen Belangen zu so genannten harten und weichen Tabuzonen bei der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie. Diese Kriterien sind in der gezeigten Präsentation ebenfalls aufgeführt.

Abg. Harling spricht die Standorte Ahausen und Groß Meckelsen an. Als einziges Kriterium für deren Streichung würden die Hubschraubertiefflugzonen genannt. Andere Landkreise würden solche Windkraftstandorte ausweisen. Es gehe insgesamt um den Belang Energiegewinnung. **Landrat Luttmann** entgegnet, die Hubschraubertiefflüge würden auf einer niedrigeren Ebene als die Jettiefflüge durchgeführt. Man hätte ihm bei der Luftwaffe in Köln-Wahn diese klare Vorgabe erläutert. Mitgereiste Anlagenbauer hätten diese Vorgaben widerspruchslos hingenommen. Flächen, auf denen sich bereits auf Ebene der Regionalplanung ein Konflikt abzeichne, seien nicht als Vorrangstandorte geeignet.

Abg. Kullik spricht den Windenergie-Standort bei Gyhum-Hesedorf an. Er erläutert ausführlich die Belange, die nach seiner Ansicht gegen diesen Windenergie Standort sprechen. Es sind dies im Wesentlichen die Eignung dieses Gebietes als Brutstandort für den Rotmilan, für den Schwarzstorch, und das benachbarte Naturschutzgebiet „Glindbusch“. Die Ortschaft Hesedorf sei von den Windparks Elsdorf und Gyhum-Hesedorf umzingelt. Die Reha-Klinik in Gyhum habe Gegenwehr angekündigt. In der Hesedorfer Bevölkerung gebe es großen Unmut. Er spreche sich für eine Herausnahme des Windenergie-Standortes aus dem Entwurf aus. **Herr Meyer** stellt die Kriterien, die für die Beibehaltung des Standortes sprechen anhand des entsprechenden Kartenausschnittes dar. Die Autobahn A 1 verlaufe direkt neben dem Windpark. Geräuschemissionen des Windparks würden in dem Geräuschpegel der Autobahn untergehen. Zwischen Hesedorf und dem Windpark befinde sich ein Waldstück, welches den Windpark von der Ortschaft abschirme. Es liege keine Umzingelung vor. Zu jedem Wohnhaus würden mindestens 1.000 m Abstand eingehalten. Die Klinik in Gyhum befinde sich in mehr als einem Kilometer Entfernung. **Landrat Luttmann** ergänzt, bei den einzelnen Genehmigungsverfahren würden die aktuelle Lage und Erkenntnisse, wie z. B. Schwarzstorchsichtungen berücksichtigt.

Abg. Harling fragt, warum bei Herausnahme von Windenergiestandorten aufgrund eingegangener Stellungnahmen der RROP-Entwurf erneut ausgelegt werden müsse. **Landrat Luttmann** antwortet, bei wesentlichen Änderungen des Entwurfes sei grundsätzlich eine erneute Beteiligung vorzunehmen.

Abg. Dr. Holsten zeigt sich verwundert, dass die SPD-Fraktion die Herausnahme des Vorranggebiets Gyhum-Hesedorf fordere. Noch im Sommer habe sie in einer Pressemitteilung die Ausweisung zusätzlicher Flächen gewünscht.

Abg. Trau wendet ein, wenn die wegen der Hubschraubertiefflugzonen herausgenommenen Standorte wieder aufgenommen würden, hätte man keine Rechtssicherheit.

Abg. Sommermann fragt, ob es zu einer Verzögerung beim Windkraftausbau käme, wenn der RROP-Entwurf nicht beschlossen würde. Dies wird von **Landrat Luttmann** bejaht.

Über den Antrag des **Abg. Kullik**, den Windenergiestandort Gyhum-Hesedorf aus dem Entwurf herauszunehmen, wird folgender Beschluss gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abg. Kullik spricht die Signatur „Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ in den Orten Brockel, Elsdorf, Fintel, Rhade und Wilstedt an. Der Rat der Gemeinde Gnarrenburg spreche sich für eine Aufnahme der Ortschaft Karlshöfen aus. Die Kriterien seien bis heute nicht befriedigend definiert. **Abg. Kullik** zieht den Ort Rhade zum Vergleich heran und verweist auf die Einkaufsmöglichkeiten im benachbarten Gnarrenburg. Er spreche sich ebenfalls dafür aus, für Karlshöfen diese Entwicklungsaufgabe festzulegen. **Frau Jungemann** betont, die Kriterien für die Festlegung der Entwicklungsaufgabe Wohnen würden einheitlich gehandhabt. Die vorhandene

Infrastruktur sei jeweils ortsbezogen zu bewerten. **Abg. Lindenberg** schlägt vor, die Zeit bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2018 zur Sammlung zusätzlicher Informationen zu nutzen. Der Kreisausschuss könne dann eine weitere Entscheidung treffen. **Abg. Harling** bemerkt, Ahausen erfülle ebenfalls alle Kriterien und fragt, ob nur diejenigen Orte die Schwerpunktaufgabe bekommen hätten, die dies eingefordert hätten. **Frau Jungemann** nennt als Kriterien Grundschulstandort, Lebensmittelversorgung und Kindertagesstätte. **Abg. Harling** schlägt eine Vertagung dieses Themas auf den Kreisausschuss am 20.09.2018 vor. **Abg. Kullik** bittet dafür um eine Tabelle mit Kriterien, die zu einer Vergabe der Schwerpunktaufgabe an diese 5 Orte geführt hätten sowie z. B. 3 weitere in Betracht kommende Orte.

Abg. Harling bezweifelt, dass es im Kreisgebiet Bäume mit einer Höhe von 50 m gibt. Er halte einen Abstand von 50 m zum Wald für Wohngebiete für zu groß. **Frau Jungemann** nennt als Vorgabe aus dem LROP einen Abstand von 100 m. Im Kreisgebiet gebe es Bäume mit einer Höhe von 35 m. Die genannten 50 m in Abschnitt 3.2.1. des RROP-Entwurfes seien ein vorsorglicher Sicherheitsabstand.

Der Ausschuss fasst nach Abschluss der Beratungen folgenden

Beschluss:

1. Zu Abschnitt 2.1 Ziffer 02 des RROP-Entwurfs (Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten) wird keine Empfehlung abgegeben.
2. Der „Entwurf 2018“ des RROP wird unter Einbeziehung des in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vorgestellten Vorranggebietes für Windenergienutzung südöstlich von Ostervesede in das Beteiligungsverfahren gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	4

Punkt 6 der Tagesordnung: **Beitritt des Landkreises zum 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen - Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.**
Vorlage: 2016-21/0509

Frau Jungemann stellt das Thema vor. Das 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen habe das Ziel, die Entwicklung nachhaltiger Produkte zu fördern. Durch die stoffliche und energetische Anwendung erneuerbarer Rohstoffe und Biomassen solle ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft geleistet werden. Die Einzelheiten der Entwicklung seit Gründung im Jahre 2006 sind in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Der Landkreis arbeite bereits seit etwa zehn Jahren mit dem 3N Kompetenzzentrum zusammen. Bisher wurden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Wärmekonzepten für die Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) erstellt, als Beispiel wird die Pestalozzischule genannt, deren Wärmeversorgung auf Holzpellets umgestellt wurde. Des Weiteren habe man sich in den letzten Jahren intensiv um alternative Kulturen für die Biogasproduktion bemüht und im Rahmen der Kooperation mit dem 3N Kompetenzzentrum komplette Prozessketten vom Anbau der Zuckerrübe über Ernte bis hin zur Fütterung in der Biogasanlage ermittelt. Ein weiteres Projekt beinhalte die Algenproduktion mit Hilfe der Wärmenutzung aus Biogasanlagen.

Künftig wolle man nicht nur die Informationen und Beratungen in Anspruch nehmen, sondern tiefer in die Projektarbeit einsteigen, um Fördermittel nutzen zu können. Im Rahmen eines geplanten Projektes zum Grundwasserschutz solle aufgrund des Nährstoffüberschusses im Landkreis Rotenburg (Wümme) vermehrt Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen genutzt und somit Mais er-

setzt werden. Für das Stoffstrommanagement müsse man den In- und Output der Biogasanlagen beproben, analysieren und anschließend dokumentieren, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Aufgabe des 3N Zentrums sei die Begleitung und das Monitoring. Ein weiteres vorgesehene Projekt befasse sich mit der effizienten Stickstoffausnutzung im Boden auf Basis einer umfassenden Bodenanalytik. Zielsetzung sei eine Verbesserung der Bodenökologie durch einen kontrollierten Nährstoffeinsatz. Fördergelder werden diesbezüglich für die Exaktversuche auf landwirtschaftlichen Flächen sowie eine Dokumentation, damit Ergebnisse in eine künftige Beratung einfließen können.

Abg. Sievert schätzt den zu erwartenden Nutzen deutlich höher als die eingesetzten 1.500,00 € ein. **Frau Jungemann** ergänzt, der Beitrag könne aus dem vorhandenen Bioenergie-Budget geleistet werden. **Abg. Lindenberg** fragt nach den Folgekosten. **Frau Jungemann** schätzt die einzusetzenden Kofinanzierungsmittel auf ca. 1.000,00 € ein. **Abg. Dr. Holsten** sieht die Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu akquirieren. Die Landkreise Emsland und Heidekreis seien bereits Mitglieder. **Abg. Harling** wünscht eine Evaluierung nach einem Jahr. **Frau Jungemann** bestätigt, das sei ohnehin vorgesehen. Insgesamt solle der Landkreis profitieren. Die Ergebnisse sollen in Beratungen über weitere Projekte einfließen.

Beschluss:

Der Landkreis beantragt die Mitgliedschaft bei 3N.
Der Mitgliedsbeitrag (jährlich 1.500,00 €) sowie der Aufnahmebeitrag in Höhe von 1.500,00 € wird im Produkt 57.1.01 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Harling bittet um Informationen zur künftigen Mobilfunkversorgung in den unterversorgten Bereichen des Kreisgebietes. **Landrat Luttmann** kündigt einen Bericht in der Herbstsitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr an.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

Es liegen keine Beratungspunkte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Carstens beendet die Sitzung um 15.52 Uhr.

gez. Carstens
Vorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Cordes
Protokollführer